

An das Amt für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung Erfurt  
Z.Hd. Frau Oechsner  
Warsbergstraße 3  
99092 Erfurt

per Mail

Erfurt, den 26.02.2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658-Wohnbebauung Braugoldareal (Entwurf);  
Ihr Az.: oe-ax**

**Sehr geehrte Frau Oechsner,**

nach Sichtung der im Internet eingestellten Unterlagen zum o.g. Bauvorhaben tragen wir folgende Anregungen und Forderungen vor:

- 1.) Generell befürworten wir, dass bereits genutzte Flächen für den Wohnungsbau o.a. Zwecke umgenutzt werden sollen.
- 2.) Für die bauliche Umgestaltung der Gebäude sollten die Erkenntnissen, Forderungen des Umweltbundesamtes zur „Stadt von Morgen“ beachtet werden, die unter nachfolgendem Link einzusehen sind: <https://www.umweltbundesamt.de/die-stadt-fuer-morgen>. Mindestens aber sollten beim Bauen/Sanieren die Kriterien der „Erfurter Grünen Hausnummer“ (Teil 2 Altbausanierung; siehe Anhang) angestrebt werden.
- 3.) Klimatisch sollten die Gebäudeflächen und das Wohnumfeld wesentlich verbessert werden. Es muss alles getan werden, damit es auf den Flächen grünt und sprießt und das Wasser gehalten wird. Deshalb müssen neben der Bodenbegrünung (mit Bäumen, Sträuchern, Stauden etc.) eine Fassaden- und Dachbegrünung festgesetzt werden. Auch sollten bis auf die Fußwege alle Stellplätze, die Straßen und auch die Feuerwehrezufahrten mit

BUND Erfurt Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt www.bund-erfurt.de bund.erfurt@bund.net Telefon/Fax: 0361-555 03 45 / 19	Vorstand: Robert Bednarsky Inken Karst Alexandra Schubert Susanne Brauckhoff-Sell Claudia Rötter Burkhard Becker	Erfurter Bank e.G. IBAN DE34 8206 4228 0000 4324 15 BIC ERFBDE8EXXX Vereinsregister: Erfurt VR 95 Steuernummer: 151/141/07473
--	---	---

wasserdurchlässigem Material befestigt werden. Das dient der Sicherung eines hoffentlich ausreichenden Wasserhaushaltes. Überhaupt soll die Versiegelung der Infrastruktur rund um das Gebäude offenporig erfolgen. Das heißt das Gebäude weniger auf und lässt Regenwasser besser versickern. Das überschüssige Wasser vom Gründach, sofern es anfallen sollte, muss auf dem Grundstück versickern.

- 4.) Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Fernwärmeversorgungsgebietes, sodass es einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärme gibt. Das begrüßen wir!
- 5.) Zusätzlich fordern wir, zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im GUD-Kraftwerk der SEW-AG für die Fernwärme- und Stromerzeugung, auf den Gründächern Solarthermie- und PV-Anlagen verbindlich vorzuschreiben. Das beides, begrünte Dächer und PV-Anlagen, auf einem Dach integriert errichtet werden können, ist mittlerweile Stand der Technik und gewinnbringend zugunsten der „Sonnenenergieernte“ (s. <https://www.zinco.de/solar>). Das SolarInvest-Programm der Landesregierung fördert diese Investitionen bis zu 80%, wenn auch das Mieterstrommodell genutzt wird. Diese Erhöhung der Wertschöpfung sowohl für den Mieter, als auch Investor, sollte angestrebt werden und befolgt die zuvor genannten UBA-Forderungen an zukunftsfähiges Bauen und Wohnen.
- 6.) Bei der Auswahl der Sanierungsbaumaterialien ist eine Ausrichtung an den Maßstäben der „Erfurter Grünen Hausnummer“ wichtig. Diese sollten sich an der Gesamtenergiebilanz und der Umweltverträglichkeit orientieren, um den Schaden an der Umwelt so niedrig wie möglich zu halten.
- 7.) Das Verbannen des ruhenden Verkehrs von öffentlichen Straßen durch die Festsetzung des Baus einer Tiefgarage begrüßen wir. Das dort auch Stellplätze für Fahrräder und E-Autos mit Ladesäulen vorgesehen sein sollten, müsste eigentlich nicht mehr gesagt werden. Zu bedenken geben wir allerdings, ob der Bau von über 200 Tiefgaragenplätzen notwendig sind? In einer Zeit, wo wir doch über alternativer Mobilität nachdenken sollten! Schließlich braucht eine Tiefgarage viel Beton, das nicht zum nachhaltigen Baustoff gehört!
- 8.) Für unumgängliche Fällungen gilt die Einhaltung der Baumschutzsatzung! Der fällige Ausgleich sollte möglichst direkt auf der Fläche oder in der Nähe geschehen.
- 9.) Für den **Artenschutz** wurde ein Gutachten erstellt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen befürworten wir und fordern, dass diese auch während der Planungs- und Bauphase umgesetzt werden.
- 10.) Letztendlich fordern wir eine **insektenfreundliche Beleuchtung!** Nur in den Bereichen, in denen eine dauerhafte Beleuchtung notwendig ist (Zuwegung der Häuser) sollte eine

Beleuchtung mit auf die notwendigste, reduzierte Lichtintensität und Lichtausstrahlung erfolgen. Bewegungssensoren in Bereichen, wo keine dauerhafte Beleuchtung notwendig ist, helfen Sicherheit für die BewohnerInnen und Insektenschutz in Einklang zu bringen. Begrünte Flächen sollen überhaupt nicht mit Licht bestrahlt werden und dunkel bleiben, da ansonsten der ökologische Nutzen der Grünflächen als Lebensraum für nachtaktive Insekten nur eingeschränkt oder gar nicht erreicht wird. Das Hinzuziehen eines Lichtplaners wird empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Bednarsky  
(Vorsitzender BUND-Erfurt)